

Nutzungsordnung für den Extreme Trail Platz und die Hofanlage, Dörpstraat 1, 24848 Boklund

Name: _____ Tel. Nr.: _____

Anschrift: _____

1. Grundsätze

- Nutzer ist jede Person, die den Extreme Trail Platz und / oder die Hofanlage betritt; auch Besucher, Helfer, Betreuer usw., die nicht aktiv Pferdesport in den o.g. Anlagen ausüben.
- Jeder Nutzer erkennt neben dieser Nutzungsordnung die grundsätzlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes an.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlagen pfleglich zu behandeln. Die Anlage muss sauber hinterlassen werden. Jugendliche unter 18 Jahren müssen eine Reitkappe tragen. Bei der Bodenarbeit ist das Arbeiten mit Trense oder Führkette nicht gestattet.
- Hunde sind bei Kursen, Einführungsstd., Unterricht oder Training nur nach vorheriger Absprache erlaubt! Für alle Hunde gilt auf dem gesamten Gelände und zu jeder Zeit Leinenpflicht.
- Bei der Nutzung des Extreme Trail Platzes wird empfohlen, die Pferdebeine durch Gamaschen oder Bandagen zu schützen! Wer darauf verzichtet trägt das alleinige Risiko, sowie die Kosten, bei Verletzungen.

2. Nutzung

- der Extreme Trail Platz ist nach vorheriger Anmeldung und je nach Bodenverhältnissen ganzjährig geöffnet. Bei ungünstigen Bedingungen besteht kein Anspruch auf Nutzung.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden alle Nutzer namentlich erfasst.
- Vor der ersten Nutzung muss eine Einführungsstunde gebucht werden.
- Bei anschließender alleiniger Nutzung ist eine Aufsicht grundsätzlich nicht vor Ort, mit Ausnahme von Kursen oder angeleiteten Trainings. Es wird daher von dem Betreiber empfohlen, den Platz nur in Anwesenheit einer weiteren Person zu nutzen.
- Die Nutzungs-,Kurs-,oder Einweisungsgebühren sind im Voraus zu zahlen. Gebührenschuldner ist der Reiter, nicht der Eigentümer des Pferdes.
- Hängebrücke und Balance Beam (Schwebebalken) dürfen erst nach der Teilnahme an einem Extreme Trail Kurs benutzt werden!!!

3.Schäden, Haftung

- Jeder Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers hinsichtlich aller Ansprüche (Personen- und Sachschäden), die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Extreme Trail Platzes und/oder der Hofanlage ergeben, ist mit Ausnahme einer Haftung für Vorsatz und/oder groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen, auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Pferd und Nutzer, obliegt allein dem Nutzer, wobei das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung und das Tragen einer Schutzweste von dem Betreiber ausdrücklich empfohlen wird.
- Der Betreiber und von ihm autorisierte Personen sind berechtigt, bei Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen die Nutzung des Extreme Trail Platzes und der Hofanlage zu untersagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht.
- Der Schadensverursacher haftet für von ihm verursachte Schäden.
- Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber mitzuteilen.
- Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus ebensolchen Beständen kommen.
- Die Nutzung des Extreme Trail Platzes und/oder der Hofanlage ist nur gestattet, wenn eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein werden empfohlen.

Die Nutzung des Extreme Trail Platzes und /oder der Hofanlagen erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

4. Wirksamwerden

- Die Nutzungsordnung ist für jedermann im Internet unter www.rogers-area.de einzusehen.
- Zudem muss die Nutzungsordnung einmalig vor der ersten Nutzung von dem geschäftsfähigen Reiter, für minderjährige Reiter von deren gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nutzungsordnung werden deren Bedingungen auch für die weitere/wiederholte Nutzung anerkannt.
- Alle Nutzer, die nicht Reiter sind, erkennen ebenfalls mit Betreten des Extreme Trail Platzes+der Hofanlagen diese Nutzungsordnung an.

5. Datenschutzerklärung

- Kundendaten werden, soweit dies geschäftsnotwendig ist, gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der vertraglichen Beziehung verwendet.

Hiermit bestätige ich, die obenstehende Nutzungsordnung gelesen zu haben und sie in ihrem gesamtem Inhalt nach anzuerkennen, und zwar auch für den Fall, dass ich den Extreme Trail Platz und/oder die Hofanlage künftig wiederholt nutzen werde.

6. Bildrechte

Ich gestatte Fotos von mir auf der Homepage www.rogers-area.de , www.european-extreme-trail-association.eu oder facebook ,zu verwenden.

Ich untersage Fotos von mir auf den o.g. Seiten zu verwenden.

Ich weiß, dass ich jederzeit die Löschung meiner Bilder verlangen kann. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Alle Bilder ,die auf unserer Anlage aufgenommen und veröffentlicht werden, auch in privaten Zusammenhang , müssen mit „Extreme Trail Platz /Roger´s Area /Boklund“ gekennzeichnet werden.



Datum.....Unterschrift.....